

Sehr geehrte Auszubildende, Schülerinnen und Schüler sowie ggf. Sorgeberechtigte,

ab dem Schuljahr 2017/2018 gelten am Staatlichen Berufsschulzentrum „Heinrich Ehrhardt“ Eisenach aktualisierte Regelungen im Umgang mit elektronischen Geräten sowie im Besonderen dem Handy/Smartphone. Bitte lies/lesen Sie die folgenden Regelungen aufmerksam durch und unterzeichnen die Kenntnisnahme dieser Regeln.

Informationen zu den geltenden Gesetzen

Je nachdem, wie Sie Ihr Handy nutzen, können Sie gegen verschiedene Gesetze verstoßen. In der Regel liegt dann ein Verstoß gegen das Strafgesetzbuch oder das Urheberrecht vor.

Bestraft werden kann man mit einer Freiheits- oder Geldstrafe! Ihr Handy kann zusätzlich von der Polizei/ Staatsanwaltschaft beschlagnahmt werden.

Strafbar kann sein:

- das heimliche Filmen oder Fotografieren von Personen und das Umherzeigen dieser Aufnahmen.
- das Filmen oder Fotografieren von Körperverletzungen und das Umherzeigen dieser Aufnahmen, auch wenn man selbst nicht Gewalt angewandt hat.
- bereits der Besitz von gewaltverherrlichenden Fotos oder Filmen.
- das Zeigen oder Weiterleiten von pornografischen Bildern oder Filmen.
- das Senden oder Empfangen von Musik, Klingeltönen oder anderen Dateien.

Die Schulgemeinschaft des Staatlichen Berufsschulzentrums „Heinrich Ehrhardt“ hält sich ebenfalls an diese gesetzlichen Regelungen. Verstöße gegen diese Regeln werden umgehend den betreffenden Personen und auch der Polizei mitgeteilt.

Regelungen zur Nutzung elektronischer Geräte sowie im Besonderen von Handys/Smartphones an der Schule

Im Schulgebäude müssen alle schülereigenen elektronischen Geräte ausgeschaltet und außer Sichtweite verwahrt werden. Dies gilt natürlich nicht für medizinisch notwendige Geräte!

Dies gilt grundsätzlich auch für das Handy/Smartphone mit folgenden Ausnahmen:

In den **Pausen** ist die Nutzung des Handys/Smartphones gestattet.

Für **Unterrichtszwecke** dürfen elektronische Geräte genutzt werden, wenn die Lehrkraft dies ausdrücklich erlaubt.

Bei **Exkursionen und Klassenfahrten** ist das Mitführen eines Handys/Smartphones gestattet, jedoch muss es auch dabei ausgeschaltet und außer Sichtweite aufbewahrt werden, sofern die Lehrkraft die Nutzung nicht ausdrücklich erlaubt.

In **Notfällen** darf das Handy/Smartphone im Beisein einer Lehrkraft oder im Sekretariat genutzt werden. Während eine **Klassenarbeit/Test** geschrieben wird, muss sich das Handy/Smartphone oder ein anderes elektronisches Gerät (außer ggf. Taschenrechner) ausgeschaltet im Schulranzen/Tasche befinden. Nutzt ein/e Schüler/-in ein solches Gerät während einer Klassenarbeit oder es liegt auf dem Tisch, so gilt dies als Täuschungsversuch und der Schüler bzw. die Schülerin muss die Arbeit abgeben. Die verantwortliche Lehrkraft kann auch anordnen, dass ihr die Geräte vor der Klassenarbeit/dem Test ausgehändigt werden. Nach der Leistungskontrolle wird das Gerät wieder zurückgegeben.

Konsequenzen:

Werden o.g. Geräte unerlaubt genutzt, so muss der/die Schüler/-in es der Lehrkraft im ausgeschalteten Zustand übergeben. Es wird auf dem Lehrertisch abgelegt und erst am Ende der Unterrichtsstunde dem Schüler ausgehändigt.

Ich habe die Informationen über geltende Gesetze zur Handy/PC-Nutzung (darüber wurde im gesamten Text nichts ausgeführt?) und die Regelungen am Berufsschulzentrum Eisenach zur Kenntnis genommen.

Name des/der Schülers/-in: _____

Klasse: _____

Datum, Unterschrift Schüler/-in oder ggf. Sorgeberechtigte/r: _____